

Einrichtung einer Arbeitsgruppe gemäß Satzung §11 (2)

Die Universitätsvertretung der Medizinischen Universität Wien möge beschließen:

Die Universitätsvertretung der Medizinischen Universität Wien richtet eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzung ein. Jeder in der Universitätsvertretung vertretene Fraktion stehen zu diesem Zweck 2 Plätze in der Arbeitsgruppe zu. Das Ergebnis in Form einer zur Abstimmung bringenden Satzung soll auf der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien präsentiert werden.